

Antrag auf Erteilung einer Zustimmung gemäß § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) für die Nutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien

1. Antragsteller/-in (Nutzungsberechtigte/-r gemäß § 125 TKG)

Firmenname	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	

2. Verantwortlich für den Antrag

verantwortliche Person	
Telefon	E-Mail

Bauleitung der Antragstellerin/des Antragstellers

Vorname Name	
Telefon	E-Mail

3. Nachweis der Nutzungsberechtigung (§ 125 Abs. 1 und 2 TKG)

- ☐ Der/Die Antragsteller/-in ist im Besitz einer Berechtigung, Wege für die öffentlichen Zwecke dienende Telekommunikation unentgeltlich zu benutzen.
- ☐ Die Urkunde der Wegenutzungsberechtigung ist in Kopie beigelegt.
- ☐ Eine Kopie der Urkunde liegt der Straßenbaubehörde bereits vor.

4. Art der Baumaßnahme

- ☐ Verlegung einer neuen Telekommunikationslinie
- ☐ Arbeiten an einer vorhandenen Telekommunikationslinie
- ☐ Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie
- ☐ Aufstellung eines neuen Verteilerkastens oder ähnlicher Netzverteiler-Anlagen

5. Geplanter Ausführungszeitraum und Örtlichkeit

Straße Hausnummer
Ausführungszeitraum (von bis)

6. Beizufügende Unterlagen

- ☐ Genaue Beschreibung der Baumaßnahme (Angaben zur Verlegeart)
- ☐ Protokolle von Ortsterminen mit dem Wegebaulastträger
- ☐ Übersichtsplan (Maßstab 1:500 oder 1:1000) mit erkennbaren Straßen, Leitungsverlauf, Verlegetiefe und Maßangaben
- ☐ Kennzeichnung neuer Verteilerkästen und Montagegruben im Plan
- ☐ Querprofil bei Kreuzungen
- ☐ Angaben zum Verteilerkasten (Maße, Restgehwegbreite etc.)

7. Baustellenkoordinierung (Hinweis: Erforderlich bei Grabenlängen über 10 Meter)

- ☐ Die Maßnahme muss zur Baustellenkoordinierung angemeldet werden.
- ☐ Die Maßnahme war bereits in der Baustellenkoordinierung.
- ☐ Die Maßnahme muss nicht in die Baustellenkoordinierung.

Ort Datum Unterschrift Stempel der Antragstellerin/des Antragstellers
